

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Ulle Schauws, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/11349 –

Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung von Frauen und Mädchen in ländlichen Räumen

Vorbemerkung der Fragesteller

Mehr als die Hälfte der Menschen lebt in ländlichen Räumen. Doch manche Regionen, die nicht gut an Ballungszentren angebunden und wirtschaftlich nicht so stark aufgestellt sind, schrumpfen in ihrer Bevölkerung. Aufgrund des demografischen Wandels nimmt die Bevölkerung ab, sie wird insgesamt älter und aufgrund von Einwanderung bunter. Hinzu kommt, dass junge, gut ausgebildete Menschen in die Städte abwandern – derzeit mehr Frauen als Männer. Denn gerade in ländlichen Gebieten sind der Verfall von Infrastruktur und die Auswirkungen von Abwanderungen besonders stark zu spüren. Weite Wege und ein ausgedünnter öffentlicher Personennahverkehr führen zu spürbaren Schwierigkeiten auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese wird traditionell immer noch stärker bei den Frauen gesehen. Sie reduzieren dann die Arbeitszeit, nehmen Minijobs an oder geben die Erwerbstätigkeit auf – mit den bekannten Risiken bei sozialer Absicherung. Gute Angebote, die es Frauen und Männern erleichtern, Familie und Beruf zu vereinbaren, gehören daher zu einer lebenswerten Region dazu und sichern den regionalen Unternehmen die Fachkräfte von morgen.

Für attraktivere Lebensbedingungen auf dem Land muss auch eine offene, tolerante und willkommen heißende Kultur ermöglicht werden, die alle Geschlechter und Lebensentwürfe gleichstellt. Die Weiterentwicklung der Förderpolitik nach 2020, auf die sich die Koalition der Fraktion der CDU/CSU und SPD verständigt hat, bietet derzeit die Chance, das Querschnittsthema Geschlechtergerechtigkeit als Grundlage der ländlichen Entwicklungspolitik zu verankern. Doch weder im Ersten noch im Zweiten Bericht der Bundesregierung zur Entwicklung ländlicher Räume haben die Themen Geschlechtergerechtigkeit und die Gleichstellung von Frauen und Mädchen Eingang gefunden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

In den einzelnen Fragen der Kleinen Anfrage wird nach städtischem, halbstädtischem und ländlichem Raum differenziert. Diese Unterscheidung beruht auf der Eurostat-Klassifikation des Verstädterungsgrades. Basierend auf dem Bevölkerungsraster von 2011 (Zensus) werden 1 km²-Raster in zusammenhängende Cluster geordnet:

- hochverdichtete Cluster: 1 km²-Raster mit einer Dichte von 1 500 Einwohnern/km² und als zusammenhängendes Gebiet hochverdichteter Raster mindestens 50 000 Einwohner,
- städtische Cluster: 1 km²-Raster mit einer Dichte von 300 Einwohnern/km² und als zusammenhängendes Gebiet städtischer Raster mindestens 5 000 Einwohner,
- ländliche Cluster: 1 km²-Raster außerhalb städtischer und hochverdichteter Cluster.

Die lokalen Verwaltungseinheiten (LAU = lower administrative units; in Deutschland Gemeinden und Gemeindeverbände) werden dann wie folgt in die drei Typen eingeteilt:

- städtische Gebiete (oder Städte): mindestens 50 Prozent der Bevölkerung leben in hochverdichteten Clustern,
- halbstädtische Gebiete (oder kleinere Städte und suburbanes Gebiet): weniger als 50 Prozent der Bevölkerung leben in ländlichen Clustern und weniger als 50 Prozent der Bevölkerung leben in hochverdichteten Clustern,
- ländliche Gebiete: mehr als 50 Prozent der Bevölkerung leben in ländlichen Clustern.

Eine Auswertung und Unterteilung nach dieser Klassifikation erfordert Daten auf gemeindlicher Ebene. Diese kleinräumigen Daten zur Differenzierung nach der Eurostat-Klassifikation stehen jedoch nicht hinreichend zur Verfügung. Ferner wird in der deutschen Raumforschung mit den siedlungsstrukturellen Gebietstypen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Standard gearbeitet (vgl. www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/Kreistypen4/kreistypen.html?nn=443270). Für die Zwecke der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage werden daher – soweit bei den Antworten auf die einzelnen Fragen nicht abweichend angegeben –

- als städtischer Raum die kreisfreien Städte und die städtischen Kreise,
- als halbstädtischer Raum die ländlichen Kreise mit Verdichtungsansätzen und
- als ländlicher Raum die dünn besiedelten ländlichen Kreise

zugrunde gelegt.

Eine neue Klassifizierung der Stadt- und Landkreise in städtisch (bzw. nicht ländlich) und ländlich erfolgte 2016 durch das Thünen-Institut für Ländliche Räume (vgl. www.landatlas.de/laendlich/laendlich.html). Neben nicht ländlichen bzw. städtischen Kreisen werden die ländlichen Kreise in sechs Stufen unterschiedlicher Ländlichkeit unterteilt. Die Ländlichkeit eines Kreises ist tendenziell umso ausgeprägter je geringer die Siedlungsdichte, je höher der Anteil land- und forstwirtschaftlicher Fläche, je höher der Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser, je geringer das Bevölkerungspotenzial und je schlechter die Erreichbarkeit großer

Zentren ist. In der Dichotomie städtisch-ländlich findet diese Klassifizierung Verwendung bei den Indikatoren der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Da in die Quellen dieser Definition auch Daten des BBSR eingeflossen sind – insbesondere aus der laufenden Raumbewertung (INKAR-Daten) und zu den zentralen Orten –, bietet sich unbeschadet möglicher Vorteile einer stärkeren Differenzierung ein Rückgriff auf die o. g. siedlungsstrukturellen Gebietstypen des BBSR an.

1. Welche Bedeutung haben die Themen Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung von Frauen und Mädchen in ländlichen Räumen für die Bundesregierung, und wieso werden sie im Zweiten Bericht zur Entwicklung ländlicher Räume aus 2016 nicht berücksichtigt?

Artikel 3 des Grundgesetzes garantiert das Grundrecht der Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes verleiht diesem Grundrecht Nachdruck. Danach ist es Aufgabe des Staates, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Für die Bundesregierung bedeutet dieser verfassungsmäßige Auftrag, dass Gleichstellung tatsächlich in der Lebenswirklichkeit der Menschen ankommen muss. Daher muss Gleichstellungspolitik an den konkreten Lebenssituationen von Frauen und Männern ansetzen.

Im Zweiten Bericht zur Entwicklung ländlicher Räume (Quelle: Bundestagsdrucksache 18/10400) hat die Bundesregierung daher in Bereichen von besonderer Relevanz und zu denen entsprechende Daten vorlagen, ein besonderes Augenmerk auf die Situation von Mädchen und Frauen in ländlichen Räumen gelegt. Beispiele finden sich in Kapitel 1.1 (Demographische Entwicklung), Kapitel 1.5 (Bürgerschaftliches Engagement), Kapitel 2.0 (Handlungsfeld Wohnen, Infrastruktur und Daseinsvorsorge) sowie Kapitel 3.4 (Fachkräftegewinnung, Aus- und Weiterbildung).

Zur Lebenssituation von Frauen und Mädchen auf dem Land

2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Demografie in Deutschland in den letzten 25 Jahren unter besonderer Berücksichtigung des regionalen Geschlechterverhältnisses entwickelt?

Welche Regionen weisen einen besonderen Frauen-, beziehungsweise Männerüberschuss auf, und wie setzt sich die Alters- und Bildungsstruktur der Bevölkerung in diesen Regionen zusammen (bitte nach Bundesländern, städtischem, halbstädtischem und ländlichen Raum sowie Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln; bitte mit Begründung)?

Nach Angaben des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BIB) lebten im Jahr 2013 in der Altersgruppe von 20 bis 24 Jahren in kreisfreien Großstädten mehr Frauen als Männer, obwohl in dieser Altersgruppe das Geschlechterverhältnis bei 95 Frauen je 100 Männern liegt. In städtischen Kreisen, ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedelten Kreisen lebten in dieser Altersgruppe mehr Männer als Frauen, wobei das Geschlechterverhältnis insbesondere in den weniger dicht besiedelten Regionen und in Ostdeutschland überdurchschnittlich viel Männer ausweist. Das BIB begründet dieses Geschlechterverhältnis mit Ausbildungswanderung, die mehr junge Frauen als junge Männer in Großstädte und städtische Regionen führt. Das Durchschnittsalter war 2013 in Großstädten am niedrigsten (West: 42,8 Jahre, Ost: 43,3 Jahre). In den anderen Kreistypen lag das Durchschnittsalter in Westdeutschland um 44 Jahre und in Ostdeutschland um 47,5 Jahre.

Die Entwicklung verläuft für West- und Ostdeutschland unterschiedlich. Seit 1993 ist der Frauenanteil in Großstädten in Ost- und Westdeutschland weiter gestiegen. Währenddessen hat er in den anderen Kreistypen in Westdeutschland abgenommen und in Ostdeutschland etwas zugelegt. Für die Entwicklung des Durchschnittsalters und eine Aufschlüsselung nach Ländern liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor.

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil erwerbstätiger Frauen in Voll- und Teilzeit in ländlichen im Vergleich zu städtischen und halbstädtischen Räumen, und in welchen Branchen sind erwerbstätige Frauen in ländlichen im Vergleich zu städtischen und halbstädtischen Räumen beschäftigt (bitte nach Bundesländern sowie Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln)?

Worin sind bestehende regionale Unterschiede begründet?

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2015 waren 18,4 Millionen Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren bundesweit erwerbstätig, davon 6,6 Millionen in urbanen (Vollzeit: 57,7 Prozent, Teilzeit: 42,3 Prozent), 7,6 Millionen in semiurbanen (Vollzeit: 51,4 Prozent, Teilzeit: 48,6 Prozent) und 4,2 Millionen in ländlichen Gemeinden (Vollzeit: 50,3 Prozent, Teilzeit: 49,7 Prozent).

Weitere Differenzierungen nach Ländern, Ost- und Westdeutschland, Voll- und Teilzeit sind der nachstehenden Tabelle 1 zu entnehmen. Für eine Darstellung nach Branchen wird auf die Auswertung des Mikrozensus 2015 und deren Klassifikation nach Wirtschaftszweigen verwiesen.

Zu möglichen Begründungen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Tabelle 1: Erwerbstätige Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren in Voll und Teilzeitbeschäftigung (Ergebnisse des Mikrozensus)

Gebietsstand	Insgesamt			Vollzeit			Teilzeit					
	Zusammen	Urbane Gemeinde	Semiuurbane Gemeinde	Ländliche Gemeinde	Zusammen	Urbane Gemeinde	Semiuurbane Gemeinde	Ländliche Gemeinde	Zusammen	Urbane Gemeinde	Semiuurbane Gemeinde	Ländliche Gemeinde
	in 1000											
Baden-Württemberg	2545	638	1395	515	1278	340	690	248	1289	295	704	270
Bayern	3037	838	1224	975	1800	498	827	475	1437	340	597	500
Berlin	775	775	-	-	498	498	-	-	279	279	-	-
Brandenburg	561	89	281	191	365	67	177	121	206	32	104	70
Bremen	139	139	-	-	69	69	-	-	70	70	-	-
Hamburg	434	434	-	-	262	262	-	-	172	172	-	-
Hessen	1387	434	702	251	726	254	356	116	661	180	348	135
Mecklenburg-Vorpommern	348	114	76	159	200	89	41	71	148	43	36	70
Niedersachsen	1751	428	735	588	883	240	364	279	868	188	371	309
Nordrhein-Westfalen	3813	1805	1644	364	1862	982	812	168	1851	823	832	196
Rheinland-Pfalz	902	182	420	289	442	97	209	136	480	86	211	163
Saarland	210	39	136	35	108	23	66	19	102	16	69	16
Sachsen	902	344	357	201	532	212	207	112	370	132	149	88
Sachsen-Anhalt	488	118	170	188	308	78	107	124	178	41	63	75
Schleswig-Holstein	631	158	298	175	323	84	155	84	308	74	143	91
Thüringen	476	105	169	203	284	66	98	120	182	39	71	83
Deutschland	18398	6639	7804	4154	9826	3828	3908	2089	8571	2810	3696	2065
Früheres Bundesgebiet	14849	5083	6553	3203	7651	2848	3279	1523	7187	2245	3273	1680
Neue Länder	3549	1546	1052	951	2175	981	629	566	1374	566	423	388
						in %						
Baden-Württemberg	100,0	100,0	100,0	100,0	50,1	53,5	49,5	47,7	49,9	46,5	50,5	52,3
Bayern	100,0	100,0	100,0	100,0	52,7	59,4	51,2	48,7	47,3	40,6	48,8	51,3
Berlin	100,0	100,0	-	-	64,0	64,0	-	-	36,0	36,0	-	-
Brandenburg	100,0	100,0	100,0	100,0	63,2	63,8	62,9	63,5	36,8	36,2	37,1	36,5
Bremen	100,0	100,0	-	-	48,4	48,4	-	-	50,6	50,6	-	-
Hamburg	100,0	100,0	-	-	60,5	60,5	-	-	39,0	39,0	-	-
Hessen	100,0	100,0	100,0	100,0	52,4	58,4	50,7	46,4	47,6	41,6	49,3	53,6
Mecklenburg-Vorpommern	100,0	100,0	100,0	100,0	57,5	62,1	53,8	55,9	42,5	37,9	44,1	44,1
Niedersachsen	100,0	100,0	100,0	100,0	50,4	56,1	49,5	47,4	49,6	43,9	50,5	52,6
Nordrhein-Westfalen	100,0	100,0	100,0	100,0	51,5	49,4	49,4	46,2	48,5	45,6	50,8	53,8
Rheinland-Pfalz	100,0	100,0	100,0	100,0	48,0	53,1	49,8	45,4	51,0	46,9	50,2	54,6
Saarland	100,0	100,0	100,0	100,0	51,6	58,2	48,9	54,4	48,4	41,8	51,0	45,6
Sachsen	100,0	100,0	100,0	100,0	61,7	59,0	58,1	56,0	41,0	36,3	41,9	44,0
Sachsen-Anhalt	100,0	100,1	100,0	100,0	63,3	65,7	62,8	62,3	36,7	34,4	37,2	37,7
Schleswig-Holstein	100,0	100,1	100,0	100,0	51,1	53,0	51,9	48,2	48,9	47,1	48,1	51,7
Thüringen	100,0	100,0	100,0	100,0	59,6	63,2	57,9	59,2	40,4	36,8	42,1	40,8
Deutschland	100,0	100,0	100,0	100,0	53,4	57,7	51,4	50,3	48,6	42,3	48,6	49,7
Früheres Bundesgebiet	100,0	100,0	100,0	100,0	51,5	55,9	50,0	47,6	48,5	44,1	48,9	52,4
Neue Länder	100,0	100,0	100,0	100,0	61,3	63,4	59,8	59,5	38,7	36,6	40,2	40,5

- = nichts vorhanden

Quelle: Statistisches Bundesamt

4. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil weiblicher Existenzgründerinnen, Selbstständiger, weiblicher Führungskräfte und Betriebsleiterinnen in ländlichen im Vergleich zu städtischen und halbstädtischen Räumen (bitte nach Bundesländern sowie Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln)?

Worin sind bestehende regionale Unterschiede begründet?

Informationen zur „Selbstständigkeit von Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren“ sowie zu „Frauen in Führungspositionen im Alter von 15 bis 64 Jahren“ sind den nachstehenden Tabellen 2 und 3 zu entnehmen. Die Einteilung der Regionstypen zur Beantwortung dieser Frage erfolgt gemäß Stadt-Land-Gliederung nach Eurostat-Kriterien.

Zum Aspekt der Existenzgründungen ist eine Aufschlüsselung nicht möglich, da hierzu eine eigenständige Berichterstattung nicht auf regionaler Ebene vorliegt.

Zu möglichen Begründungen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Tabelle 2: Selbstständigkeit von Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren (Ergebnisse des Mikrozensus)

Gebietsstand	Insgesamt				Anteil			
	Zusammen	Urbane Gemeinde	Semiurban Gemeinde	Ländlich Gemeinde	Zusammen	Urbane Gemeinde	Semiurban Gemeinde	Ländlich Gemeinde
	in 1000				in %			
Baden-Württemberg	164	50	83	31	100,0	30,6	50,7	18,7
Bayern	201	63	84	55	100,0	31,3	41,6	27,2
Berlin	92	92	-	-	100,0	100,0	-	-
Brandenburg	38	5	18	15	100,0	13,4	47,1	39,5
Bremen	9	9	-	-	100,0	100,0	-	-
Hamburg	41	41	-	-	100,0	100,0	-	-
Hessen	97	35	47	15	100,0	35,9	48,8	15,3
Mecklenburg-Vorpommern	23	8	/	11	100,0	33,0	/	47,6
Niedersachsen	104	23	41	40	100,0	22,4	39,4	38,2
Nordrhein-Westfalen	245	126	98	21	100,0	51,3	40,0	8,7
Rheinland-Pfalz	56	10	28	18	100,0	17,1	50,6	32,3
Saarland	12	/	7	/	100,0	/	60,3	/
Sachsen	64	28	24	11	100,0	44,7	37,8	17,5
Sachsen-Anhalt	26	7	8	11	100,0	25,6	30,9	43,5
Schleswig-Holstein	46	8	23	15	100,0	17,5	50,6	31,8
Thüringen	29	7	10	12	100,0	23,5	34,5	42,0
Deutschland	1247	514	476	257	100,0	41,2	38,2	20,6
Früheres Bundesgebiet	974	367	411	196	100,0	37,6	42,2	20,1
Neue Länder	273	147	65	61	100,0	53,9	23,7	22,4

Tabelle 3: Frauen in Führungspositionen (= ISCO08 - Hauptgruppe 1) im Alter von 15 bis 64 Jahren (Ergebnisse des Mikrozensus 2015)

Gebietsstand	Insgesamt				Anteil an allen Führungskräften			
	Zusammen	Urbane Gemeinde	Semiurban Gemeinde	Ländlich Gemeinde	Zusammen	Urbane Gemeinde	Semiurban Gemeinde	Ländlich Gemeinde
	in 1000				in %			
Baden-Württemberg	71	19	41	12	26,7	29,6	26,9	23,0
Bayern	88	30	37	21	28,5	31,7	29,3	23,9
Berlin	30	30	-	-	37,9	37,9	-	-
Brandenburg	20	/	10	7	35,4	/	33,6	37,9
Bremen	/	/	-	-	/	/	-	-
Hamburg	17	17	-	-	34,6	34,6	-	-
Hessen	44	16	22	6	29,1	35,3	26,7	24,8
Mecklenburg-Vorpommern	11	/	/	5	41,6	/	/	43,1
Niedersachsen	40	10	18	12	28,4	32,0	28,2	26,3
Nordrhein-Westfalen	89	44	36	9	26,1	27,8	24,0	27,5
Rheinland-Pfalz	22	/	11	7	27,8	/	27,6	28,7
Saarland	/	/	/	/	/	/	/	/
Sachsen	30	11	14	6	33,6	32,2	37,7	28,9
Sachsen-Anhalt	14	/	/	6	34,9	/	/	34,7
Schleswig-Holstein	14	/	7	/	29,7	/	26,9	/
Thüringen	17	/	6	6	36,2	/	38,5	34,2
Deutschland	515	204	209	102	29,4	32,1	28,1	27,6
Früheres Bundesgebiet	394	149	173	72	27,9	30,7	26,8	25,4
Neue Länder	121	56	35	30	36,0	36,3	36,5	35,0

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

- = nichts vorhanden

5. Wie viele Frauen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Landwirtschaft beschäftigt, und wie viele landwirtschaftliche Betriebe werden von Frauen geleitet (bitte nach Betriebsgröße, konventionellen und Öko-Betrieben sowie nach Bundesländern und Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln)?

Daten zu den Arbeitskräften in landwirtschaftlichen Betrieben werden u. a. im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen erhoben. Die aktuellen derzeit vorliegenden Zahlen hierzu stammen aus der Agrarstrukturerhebung 2013.

In den folgenden Tabellen 5 und 6 sind die in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen nach ihrem Geschlecht und aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Betriebsgröße für das Jahr 2013 aufgeführt. Daten zur Beschäftigung von Frauen in der Unterscheidung nach konventionell bzw. ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betrieben liegen nicht vor.

Tabelle 5: In landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigte Personen nach Geschlecht und Ländern

Region/Land	Arbeitskräfte ¹⁾ in ldw. Betrieben (in 1.000)		
	männlich	weiblich	insgesamt
BW	106,3	75,3	181,6
BY	152,4	89,2	241,6
BE	0,2	0,1	0,2
BB	25,3	14,1	39,4
HB	0,2	0,2	0,5
HH	2,2	1,1	3,3
HE	32,2	20,5	52,7
MV	17,0	7,9	25,0
NI	88,5	51,7	140,2
NW	72,0	44,4	116,4
RP	53,9	36,7	90,5
SL	2,2	1,3	3,5
SN	21,9	12,8	34,8
ST	16,1	7,7	23,8
SH	29,7	15,0	44,6
TH	14,4	8,0	22,3
D insg.	634,5	386,1	1.020,5
Ostdeutschland	94,9	50,6	145,5
Westdeutschland	539,6	335,4	874,9

¹⁾ Voll- und teilbeschäftigte Familienarbeitskräfte, ständige familienfremde Arbeitskräfte und nichtständige Familienarbeitskräfte.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Agrarstrukturerhebung 2013

Tabelle 6: In landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigte Personen nach Geschlecht und Betriebsgröße

In Betrieben mit ldw. genutzter Fläche von ... bis unter ... ha	Arbeitskräfte ¹⁾ in ldw. Betrieben (in 1.000)		
	männlich	weiblich	insgesamt
unter 5	55,7	47,4	103,1
5 - 10	66,3	36,8	103,1
10 - 20	96,0	52,5	148,5
20 - 50	132,1	78,0	210,1
50 - 100	108,0	65,8	173,8
100 - 500	118,1	78,5	196,6
500 - 1.000	23,9	11,9	35,8
1.000 und mehr	34,4	15,2	49,6
Insgesamt	634,5	386,1	1.020,5

¹⁾ Voll- und teilbeschäftigte Familienarbeitskräfte, ständige familienfremde Arbeitskräfte und nichtständige Familienarbeitskräfte.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Agrarstrukturerhebung 2013

In der folgenden Tabelle 7 werden Betriebsleitungen bzw. Geschäftsführungen landwirtschaftlicher Betriebe nach ihrem Geschlecht und aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Regionen für das Jahr 2013 aufgeführt. Daten zur Zahl der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe in Abhängigkeit von der Betriebsgröße liegen nicht vor.

Tabelle 7: Betriebsleiter bzw. Geschäftsführer landwirtschaftlicher Betriebe nach Geschlecht und Bundesland

Region/Land	Betriebsleitung bzw. Geschäftsführung in ldw. Betrieben (in 1.000)		
	männlich	weiblich	insgesamt
BW	39,3	3,1	42,4
BY	86,4	6,9	93,3
BE	0,0	0,0	0,1
BB	4,4	1,0	5,4
HB	0,1	0,0	0,2
HH	0,6	0,1	0,7
HE	15,5	1,5	17,0
MV	4,0	0,7	4,7
NI	36,8	2,7	39,5
NW	31,5	2,8	34,3
RP	17,0	2,1	19,1
SL	1,1	0,2	1,2
SN	5,2	1,1	6,3
ST	3,7	0,6	4,2
SH	12,2	1,1	13,3
TH	2,9	0,6	3,4
D insg.	260,5	24,6	285,0
Ostdeutschland	20,2	4,0	24,1
Westdeutschland	240,5	20,5	261,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Agrarstrukturerhebung 2013

6. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern in ländlichen im Vergleich zu städtischen und halbstädtischen Räumen (bitte nach Bundesländern sowie Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln)?

Worin sind bestehende regionale Unterschiede begründet?

Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern nach Grad der Verstädterung und aufgeschlüsselt nach Bundesländern sowie Ost- und Westdeutschland wird in der folgenden Tabelle 8 dargestellt.

Methodische Hinweise:

Der Verdienstabstand wird als prozentualer Abstand des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes der Frauen zu dem der Männer berechnet. Dies entspricht nicht dem Gender Pay Gap, den das Statistische Bundesamt nach EU-Definition ausweist. Hier werden anders als beim Gender Pay Gap nach EU-Definition Arbeitsverhältnisses des öffentlichen Dienstes im Abschnitt P Erziehung und Unterricht nicht einbezogen, dafür aber Arbeitsverhältnisse im Abschnitt A Land- und

Forstwirtschaft, Fischerei. Des Weiteren gehen auch Arbeitsverhältnisse in Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten ein.

Tabelle 8: Bruttostundenverdienste nach Grad der Verstädterung im April 2014 für die Wirtschaftszweige A-S Land-Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich (Ergebnisse der Verdienstrukturserhebung 2014)

	Insgesamt		Frauen		Männer		Verdienst- abstand
	Anzahl	Bruttostunden- verdienst	Anzahl	Bruttostunden- verdienst	Anzahl	Bruttostunden- verdienst	
	1 000	arithm. Mittel	1 000	arithm. Mittel	1 000	arithm. Mittel	%
Deutschland							
Insgesamt	37 153	16,97	18 092	14,84	19 060	18,99	22
Grad der Verstädterung ^{1,2}							
dicht besiedelt ^{1,3}	14 237	18,15	6 872	15,44	7 365	20,67	25
mittlere Besiedlungsdichte ^{1,4}	13 521	15,95	6 533	13,53	6 988	18,20	26
gering besiedelt ^{1,5}	5 223	13,95	2 331	12,15	2 891	15,41	21
Früheres Bundesgebiet (einschließlich Berlin)							
Insgesamt	32 178	17,46	15 591	15,11	16 587	19,67	23
Grad der Verstädterung ^{1,2}							
dicht besiedelt ^{1,3}	12 820	18,61	6 156	15,75	6 664	21,27	26
mittlere Besiedlungsdichte ^{1,4}	11 740	16,46	5 641	13,85	6 099	18,87	27
gering besiedelt ^{1,5}	4 095	14,52	1 845	12,47	2 250	16,20	23
Neue Länder							
Insgesamt	4 975	13,80	2 501	13,21	2 474	14,41	8
Grad der Verstädterung ^{1,2}							
dicht besiedelt ^{1,3}	1 416	13,92	716	12,84	701	15,03	15
mittlere Besiedlungsdichte ^{1,4}	1 781	12,56	892	11,53	889	13,58	15
gering besiedelt ^{1,5}	1 128	11,90	486	10,94	642	12,63	13
Schleswig-Holstein							
Insgesamt	1 141	15,62	571	14,11	570	17,14	18
Grad der Verstädterung ^{1,2}							
dicht besiedelt ^{1,3}	293	16,18	143	14,28	150	17,99	21
mittlere Besiedlungsdichte ^{1,4}	526	15,17	273	13,39	253	17,09	22
gering besiedelt ^{1,5}	182	13,08	85	12,03	97	13,99	14
Hamburg							
Insgesamt	1 018	19,48	491	17,11	526	21,68	21
Grad der Verstädterung ^{1,2}							
dicht besiedelt ^{1,3}	912	19,24	435	16,62	477	21,63	23
mittlere Besiedlungsdichte ^{1,4}	-	-	-	-	-	-	-
gering besiedelt ^{1,5}	-	-	-	-	-	-	-

	Insgesamt		Frauen		Männer		Ver- dienst- abstand
	Anzahl	Brutto- stunden- verdienst	Anzahl	Brutto- stunden- verdienst	Anzahl	Brutto- stunden- verdienst	
	1 000	arithm. Mittel	1 000	arithm. Mittel	1 000	arithm. Mittel	%
Niedersachsen							
Insgesamt	3 467	16,06	1 675	14,05	1 792	17,94	22
Grad der Verstdterung ^{1,2}							
dicht besiedelt ^{1,3}	989	18,57	462	15,39	526	21,37	28
mittlere Besiedlungsdichte ^{1,4}	1 277	14,76	621	12,79	656	16,63	23
gering besiedelt ^{1,5}	780	13,23	365	11,55	415	14,70	21
Bremen							
Insgesamt	372	17,67	168	15,11	204	19,77	24
Grad der Verstdterung ^{1,2}							
dicht besiedelt ^{1,3}	334	17,33	147	14,44	187	19,61	26
mittlere Besiedlungsdichte ^{1,4}	-	-	-	-	-	-	-
gering besiedelt ^{1,5}	-	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen							
Insgesamt	7 977	17,32	3 868	15,04	4 109	19,47	23
Grad der Verstdterung ^{1,2}							
dicht besiedelt ^{1,3}	3 768	18,00	1 812	15,27	1 956	20,53	26
mittlere Besiedlungsdichte ^{1,4}	2 810	15,88	1 352	13,51	1 458	18,08	25
gering besiedelt ^{1,5}	557	15,18	241	12,86	317	16,94	24
Hessen							
Insgesamt	2 917	18,68	1 414	16,04	1 502	21,16	24
Grad der Verstdterung ^{1,2}							
dicht besiedelt ^{1,3}	1 130	21,12	541	17,55	589	24,39	28
mittlere Besiedlungsdichte ^{1,4}	1 191	16,99	565	14,32	627	19,40	26
gering besiedelt ^{1,5}	280	14,13	128	12,35	152	15,63	21
Rheinland-Pfalz							
Insgesamt	1 674	16,47	821	14,47	853	18,40	21
Grad der Verstdterung ^{1,2}							
dicht besiedelt ^{1,3}	409	18,60	194	15,61	215	21,30	27
mittlere Besiedlungsdichte ^{1,4}	739	15,61	365	13,50	374	17,67	24
gering besiedelt ^{1,5}	305	13,28	142	11,57	163	14,77	22
Baden-Wrttemberg							
Insgesamt	5 405	18,12	2 615	15,24	2 790	20,82	27
Grad der Verstdterung ^{1,2}							
dicht besiedelt ^{1,3}	1 620	19,17	787	15,90	833	22,26	29
mittlere Besiedlungsdichte ^{1,4}	2 548	17,70	1 199	14,43	1 350	20,61	30
gering besiedelt ^{1,5}	696	16,04	308	13,32	388	18,21	27

	Insgesamt		Frauen		Männer		Ver- dienst- abstand
	Anzahl	Brutto- stunden- verdienst	Anzahl	Brutto- stunden- verdienst	Anzahl	Brutto- stunden- verdienst	
	1 000	arithm. Mittel	1 000	arithm. Mittel	1 000	arithm. Mittel	%
Bayern							
Insgesamt	6 254	17,73	2 986	15,17	3 269	20,07	24
Grad der Verstdterung ^{1,2}							
dicht besiedelt ^{1,3}	1 997	19,80	953	16,39	1 044	22,92	28
mittlere Besiedlungsdichte ^{1,4}	2 394	17,02	1 150	14,24	1 244	19,60	27
gering besiedelt ^{1,5}	1 240	14,74	550	12,70	690	16,36	22
Saarland							
Insgesamt	468	16,66	222	14,35	246	18,75	23
Grad der Verstdterung ^{1,2}							
dicht besiedelt ^{1,3}	108	16,71	52	14,27	55	19,00	25
mittlere Besiedlungsdichte ^{1,4}	255	16,26	117	13,48	138	18,63	28
gering besiedelt ^{1,5}	55	15,51	26	13,66	28	17,23	21
Berlin							
Insgesamt	1 486	16,86	760	15,72	726	18,05	13
Grad der Verstdterung ^{1,2}							
dicht besiedelt ^{1,3}	1 261	16,26	630	14,86	631	17,67	16
mittlere Besiedlungsdichte ^{1,4}	-	-	-	-	-	-	-
gering besiedelt ^{1,5}	-	-	-	-	-	-	-
Brandenburg							
Insgesamt	929	14,19	465	13,72	464	14,67	6
Grad der Verstdterung ^{1,2}							
dicht besiedelt ^{1,3}	179	13,83	98	13,23	81	14,56	9
mittlere Besiedlungsdichte ^{1,4}	395	13,57	184	12,35	211	14,63	16
gering besiedelt ^{1,5}	222	12,16	100	11,57	123	12,63	8
Mecklenburg-Vorpommern							
Insgesamt	629	13,47	320	12,99	310	13,96	7
Grad der Verstdterung ^{1,2}							
dicht besiedelt ^{1,3}	194	14,02	98	13,12	96	14,94	12
mittlere Besiedlungsdichte ^{1,4}	172	11,56	95	10,77	77	12,53	14
gering besiedelt ^{1,5}	173	11,26	76	10,49	96	11,87	12
Sachsen							
Insgesamt	1 659	13,81	832	12,96	828	14,67	12
Grad der Verstdterung ^{1,2}							
dicht besiedelt ^{1,3}	629	14,13	309	12,63	319	15,58	19
mittlere Besiedlungsdichte ^{1,4}	609	12,26	298	11,16	311	13,32	16
gering besiedelt ^{1,5}	226	11,38	101	10,45	125	12,13	14

	Insgesamt		Frauen		Männer		Ver- dienst- abstand
	Anzahl	Brutto- stunden- verdienst	Anzahl	Brutto- stunden- verdienst	Anzahl	Brutto- stunden- verdienst	
	1 000	arithm. Mittel	1 000	arithm. Mittel	1 000	arithm. Mittel	%
Sachsen-Anhalt							
Insgesamt	873	13,85	443	13,48	430	14,24	5
Grad der Verstädterung ^{1,2}							
dicht besiedelt ^{1,3}	212	13,30	108	12,48	103	14,17	12
mittlere Besiedlungsdichte ^{1,4}	282	12,66	148	11,98	134	13,40	11
gering besiedelt ^{1,5}	264	12,64	111	11,60	153	13,39	13
Thüringen							
Insgesamt	884	13,58	441	13,02	443	14,14	8
Grad der Verstädterung ^{1,2}							
dicht besiedelt ^{1,3}	203	13,92	102	13,21	101	14,63	10
mittlere Besiedlungsdichte ^{1,4}	324	12,32	168	11,33	156	13,38	15
gering besiedelt ^{1,5}	243	11,81	99	10,40	144	12,78	19

¹⁾ Ohne Beschäftigungsverhältnisse des öffentlichen Dienstes der Wirtschaftszweige „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ und „Erziehung und Unterricht“ da eine regionale Zuordnung unterhalb der Länderebene nicht möglich war.

²⁾ vormals Stadt-Land-Gliederung

³⁾ vormals städtisch

⁴⁾ vormals halbstädtisch

⁵⁾ vormals ländlich

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung der VSE 2014

Tabelle 8 zeigt einen geringeren Abstand zwischen den Bruttostundenverdiensten von Frauen und Männern in ländlichen Räumen als in städtischen bzw. halbstädtischen bezogen auf Gesamtdeutschland. Dabei zeichnen die statistischen Daten nur ein unvollständiges Bild, weil die Beschäftigungsverhältnisse im Wirtschaftszweig Erziehung und Unterricht sowie im öffentlichen Dienst nicht enthalten sind. Hier sind aber mehrheitlich Frauen mit guten Einkommensperspektiven tätig.

Hinter dem geringeren Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern im ländlichen Raum steht eher eine Erwerbsbeteiligung von Frauen mit guten Einkommensperspektiven, während Frauen mit schlechten Einkommensperspektiven (beispielsweise gering qualifizierte Frauen) nicht am Erwerbsleben teilnehmen. So zeigt eine qualitative Studie zur familieninternen Arbeitsteilung und zu Erwerbsentscheidungen in ländlichen Räumen, die im Rahmen des Projekts „LandFrauenStimmen für die Zukunft“ des Deutschen LandFrauenVerbandes e. V. (gefördert vom BMFSFJ von 2012 bis 2014), dass Frauen im ländlichen Raum häufig mit weiten Fahrwegen zwischen Wohn- und Arbeitsort, nicht ausbildungsadäquaten Beschäftigungsmöglichkeiten und unzureichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten mit eingeschränkten Öffnungszeiten konfrontiert sind. Hinzu kommen Leitvorstellungen nach denen Frauen hauptverantwortlich für Sorgearbeiten

sind. Diese im ländlichen Raum stärker ausgeprägten Faktoren haben einen negativen Einfluss auf Entscheidungen zur Erwerbstätigkeit von Frauen. Zur Information über die Zusammenhänge und zur Sensibilisierung von Frauen, Männern und Unternehmen im ländlichen Raum bildet der Deutsche LandFrauenVerband mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2013 bis 2015) sogenannte Equal Pay Beraterinnen aus. Insbesondere informieren sie Frauen und Männer im ländlichen Raum über die Folgen erwerbsbiografischer Entscheidungen, wie beispielsweise die Auswirkungen von Berufswahl, Teilzeit, Wiedereinstieg nach der Elternzeit. Dabei kooperieren sie mit Bildungseinrichtungen und Arbeitgebern, um die Gleichstellung voranzubringen.

7. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil nicht erwerbstätiger beziehungsweise arbeitsuchender Frauen im ländlichen in Vergleich zu städtischen und halbstädtischen Räumen (bitte nach Bundesländern sowie Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln)?

Worin sind bestehende regionale Unterschiede begründet?

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2015 waren 821 000 Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren erwerbslos, davon 365 000 in urbanen, 311 000 in semiurbanen und 144 000 in ländlichen Gemeinden. Die Erwerbslosenquote betrug 5,2 Prozent in urbanen, 3,9 Prozent in semiurbanen und 3,4 Prozent in ländlichen Gemeinden. Nach Bundesländern differenzierte Angaben sind nachstehender Tabelle 9 zu entnehmen.

Tabelle 9: Weibliche Erwerbslose nach Gebietsstand und Bundesländern (Ergebnisse des Mikrozensus 2015)

Gebietsstand	Erwerbslose			Erwerbslosenquote				
	Zusammen	Urbane Gemeinde	Semiuurbane Gemeinde	Ländliche Gemeinde	Zusammen	Urbane Gemeinde	Semiuurbane Gemeinde	Ländliche Gemeinde
	in 1000			in %				
Baden-Württemberg	79	26	41	12	3,0	4,0	2,8	2,2
Bayern	90	30	37	22	2,9	3,4	3,0	2,3
Berlin	69	69	-	-	8,2	8,2	-	-
Brandenburg	33	7	14	12	5,6	7,0	4,7	6,1
Bremen	7	7	-	-	4,9	4,9	-	-
Hamburg	18	18	-	-	3,9	3,9	-	-
Hessen	53	20	25	7	3,7	4,5	3,5	2,8
Mecklenburg-Vorpommern	29	9	8	12	7,6	7,3	9,6	6,9
Niedersachsen	72	21	32	19	4,0	4,6	4,2	3,1
Nordrhein-Westfalen	182	99	71	12	4,6	5,2	4,2	3,1
Rheinland-Pfalz	32	8	15	9	3,4	4,2	3,5	2,8
Saarland	10	/	6	/	4,5	/	3,9	/
Sachsen	55	23	24	8	5,7	6,2	6,2	4,0
Sachsen-Anhalt	41	9	13	18	7,7	7,0	7,3	8,4
Schleswig-Holstein	22	8	11	/	3,4	4,7	3,7	/
Thüringen	30	7	13	9	5,9	6,6	7,3	4,2
Deutschland	821	365	311	144	4,3	5,2	3,9	3,4
Früheres Bundesgebiet	565	241	239	85	3,7	4,5	3,5	2,6
Neue Länder	256	124	72	60	6,7	7,4	6,4	5,9

/ = keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug

- = nichts vorhanden

Zu den Gründen der regionalen Unterschiede wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil nicht erwerbstätiger beziehungsweise arbeitssuchender alleinerziehender Frauen im ländlichen in Vergleich zu städtischen und halbstädtischen Räumen (bitte nach Bundesländern sowie Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln)?

Worin sind bestehende regionale Unterschiede begründet?

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2015 waren bundesweit von 2,33 Millionen alleinerziehenden Müttern 175 000 arbeitssuchend, das entspricht einem Anteil von 7,5 Prozent.

Weitere Ergebnisse sind nachstehender Tabelle 10 zu entnehmen.

Tabelle 10: Alleinerziehende Mütter nach Bundesländern und Gebietsstand (Ergebnisse des Mikrozensus)

Gebietsstand	Alleinerziehende in 1000			Alleinerziehende in %			
	Zusammen	Urbane Gemeinde	Semiurbane Gemeinde	Zusammen	Urbane Gemeinde	Semiurbane Gemeinde	Ländliche Gemeinde
Insgesamt	1807	674	798	335	100	100	100
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	288	77	161	50	100	100	100
Baden-Württemberg	332	98	142	93	100	100	100
Bayern	24	24	-	-	100	-	-
Bremen	62	62	-	-	100	-	-
Hamburg	173	56	85	32	100	100	100
Hessen	213	56	89	68	100	100	100
Niedersachsen	505	256	209	40	100	100	100
Nordrhein-Westfalen	106	20	53	32	100	100	100
Rheinland-Pfalz	30	6	20	7	100	100	100
Saarland	75	20	39	17	100	100	100
Schleswig-Holstein	524	251	160	113	100	100	100
Neue Länder einschl. Berlin	137	137	-	-	100	-	-
Berlin	83	15	40	28	100	100	100
Brandenburg	53	22	12	18	100	100	100
Mecklenburg-Vorpommern	111	43	49	19	100	100	100
Sachsen	72	17	28	26	100	100	100
Sachsen-Anhalt	68	17	29	22	100	100	100
Thüringen	2331	925	958	448	100	100	100
Deutschland							
Arbeitsuchende¹⁾	112	50	49	13	6,2	7,4	4
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin	15	/	9	/	5,1	/	/
Baden-Württemberg	16	6	7	/	4,8	6	/
Bayern	/	/	/	-	/	/	-
Bremen	/	/	-	-	/	/	-
Hamburg	/	/	-	-	/	/	-
Hessen	12	/	5	/	6,7	/	/
Niedersachsen	15	5	7	/	7,2	9,5	/
Nordrhein-Westfalen	38	21	14	/	7,4	8,4	/
Rheinland-Pfalz	5	/	/	/	4,7	/	/
Saarland	/	/	/	/	/	/	/
Schleswig-Holstein	/	/	/	/	/	/	/
Neue Länder einschl. Berlin	63	30	20	13	12,1	12,1	11,5
Berlin	16	16	-	-	11,9	11,9	-
Brandenburg	10	/	/	/	11,8	/	/
Mecklenburg-Vorpommern	/	/	/	/	/	/	/
Sachsen	14	5	7	/	12,5	11,8	/
Sachsen-Anhalt	11	/	/	/	14,9	/	/
Thüringen	8	/	/	/	11,4	/	/
Deutschland	175	80	69	26	7,5	8,7	5,8

Ergebnisse des Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

*) Die Prozentuierung erfolgt an allen Alleinerziehenden.

1) Arbeitsuchende fassen Erwerbslose und arbeitsuchende Nichterwerbspersonen zusammen.

Zu den Gründen der regionalen Unterschiede wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Risiko der Altersarmut von Frauen im Vergleich zu Männern, und wie hoch ist das Risiko für Kinderarmut im ländlichen in Vergleich zu städtischen und halbstädtischen Räumen (bitte nach Bundesländern sowie Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln)?

Worin sind bestehende regionale Unterschiede begründet?

Der Bundesregierung liegen keine Daten zu Armutsrisikoindikatoren in der genannten räumlichen Differenzierung vor.

10. Welche Unterschiede bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung in frauenfördernder und unterstützender Infrastruktur wie beispielsweise Frauenhäuser zwischen ländlichen, halbstädtischen und städtischen Regionen (bitte nach Bundesländern sowie Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln; bitte mit Begründung)?

Im Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder (Bundestagsdrucksache 17/10500) wurde das gesamte bestehende Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder durch quantitative und qualitative Daten zu den vorhandenen Unterstützungsangeboten in allen Ländern abgebildet. Demnach gab es zum Jahreswechsel 2011/2012 in Deutschland für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder 353 Frauenhäuser sowie mindestens 41 (teilweise einem Frauenhaus oder einer Fachberatungsstelle angegliederte) Schutz- bzw. Zufluchtwohnungen. Hinzu kommen 750 Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen. Hinsichtlich der einzelnen Länderprofile wird auf die Seiten 119 ff. des Berichtes verwiesen. Eine weitergehende Differenzierung nach Gebietsstand erfolgt nicht.

11. Wie viele Kinder kommen nach Kenntnis der Bundesregierung auf einen Kitaplatz im ländlichen im Vergleich zu halbstädtischem und städtischem Raum (bitte nach Kindern unter und über drei Jahren sowie nach Ganz- und Halbtagskita aufschlüsseln; bitte nach Bundesländern sowie Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln), und wird damit das Ziel der Bundesregierung einer flächendeckenden Garantie auf einen Kitaplatz auch in ländlichen Räumen erreicht?

Zum ersten Teil der Frage hat die Bundesregierung Kenntnis über die Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuungsangeboten. Folgende Tabellen 11 und 12 stellen jeweils die Anteile der Kinder unter drei Jahren und zwischen drei und fünf Jahren in ländlichen und städtischen Räumen zum Stichtag 1. März 2015 sowie die Anteile der Kinder unter drei Jahren und zwischen drei und fünf Jahren in ländlichen und städtischen Räumen nach dem vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang zum Stichtag 1. März 2015 dar. Ergebnisse dazu, wie viele Plätze in den Regionen zur Verfügung stehen, inwieweit Plätze belegt oder nicht belegt werden und inwieweit elterliche Wünsche aufgrund fehlender Plätze erfüllt bzw. nicht erfüllt werden können, liegen nicht vor.

Die in § 24 Absatz 2 und 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – SGB VIII geregelten Rechtsansprüche auf Förderung in einer Kindertagespflege für Kinder von einem bis unter drei Jahren sowie für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt gelten bundesweit. Zuständig für die Bedarfsplanung und -erfüllung ist der jeweilige Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Tabelle 11: Anteile der Kinder unter 3 Jahren und zwischen 3 und 5 Jahren in ländlichen und städtischen Räumen zum Stichtag 1. März 2015

		Quote	Ländlicher Raum	Städtischer Raum
Anteil der Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kita und Kindertagespflege	Schleswig-Holstein	31,4	30,7	33,2
	Niedersachsen	28,3	26,2	29,5
	Nordrhein-Westfalen	25,8	23,3	26,1
	Hessen	29,7	26,6	27,8
	Rheinland-Pfalz	30,6	31,6	31,8
	Baden-Württemberg	27,8	21,4	26,9
	Bayern	27,5	23,9	29,7
	Sachsen	50,6	52,4	46,2
	Sachsen-Anhalt	57,9	59,0	57,5
	Thüringen	52,3	52,5	56,9
	Westdeutschland	28,2	25,7	29,0
	Ostdeutschland	51,9	55,1	49,8
	Deutschland	32,9	35,8	29,6
Anteil der Kinder zwischen 3 und 5 Jahren in Kita und Kindertagespflege	Schleswig-Holstein	93,1	93,6	92,5
	Niedersachsen	94,7	94,0	93,2
	Nordrhein-Westfalen	94,4	92,4	94,1
	Hessen	93,5	94,6	94,6
	Rheinland-Pfalz	97,2	97,9	97,6
	Baden-Württemberg	95,4	95,6	95,6
	Bayern	93,5	92,7	94,9
	Sachsen	96,8	96,6	94,8
	Sachsen-Anhalt	96,0	96,2	95,6
	Thüringen	97,2	97,3	96,4
	Westdeutschland	94,4	93,9	94,7
	Ostdeutschland	96,5	96,5	95,2
	Deutschland	94,8	94,7	94,7

*Berücksichtigt sind nur Jugendamtsbezirke, in denen Daten zu den beiden Raumkategorien vorliegen

Tabelle 12: Anteile der Kinder unter 3 Jahren und zwischen 3 und 5 Jahren in ländlichen und städtischen Räumen nach dem vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang zum Stichtag 1. März 2015

städtischer- ländlicher Raum	wöchentliche Betreuungszeit der unter 3-jährigen Kinder in Tageseinrichtungen			wöchentliche Betreuungszeit der 3- bis unter 6-jährigen Kinder in Tageseinrichtungen		
	bis zu 25 Stunden	mehr als 25 bis zu 35 Stunden	mehr als 35 Stunden	bis zu 25 Stunden	mehr als 25 bis zu 35 Stunden	mehr als 35 Stunden
Schleswig-Holstein						
Ländlicher Raum	31,3	35,4	33,3	41,7	35,3	23,0
Städtischer Raum	6,8	22,0	71,2	20,2	31,5	48,3
Niedersachsen						
Ländlicher Raum	44,4	31,7	23,9	60,1	23,0	16,9
Städtischer Raum	18,8	33,2	48,1	34,4	32,1	33,5
Nordrhein-Westfalen						
Ländlicher Raum	19,7	32,2	48,1	9,1	44,6	46,3
Städtischer Raum	13,1	31,9	54,9	5,8	43,7	50,6
Hessen						
Ländlicher Raum	16,0	32,4	51,6	14,9	34,3	50,8
Städtischer Raum	14,3	33,1	52,5	16,7	36,9	46,4
Rheinland-Pfalz						
Ländlicher Raum	9,7	29,3	61,0	6,0	29,1	64,9
Städtischer Raum	8,2	35,3	56,5	5,4	35,0	59,6
Baden-Württemberg						
Ländlicher Raum	19,7	58,2	22,1	2,6	79,4	17,9
Städtischer Raum	18,0	54,0	28,0	1,5	79,1	19,4
Bayern						
Ländlicher Raum	45,0	32,7	22,3	34,7	40,6	24,7
Städtischer Raum	29,6	34,5	35,9	22,3	39,6	38,1
Sachsen						
Ländlicher Raum	5,3	15,2	79,5	4,0	15,3	80,7
Städtischer Raum	6,9	17,0	76,1	5,2	17,5	77,2
Sachsen-Anhalt						
Ländlicher Raum	12,4	8,1	79,5	8,8	6,4	84,8
Städtischer Raum	11,9	9,6	78,5	8,0	7,2	84,8
Thüringen						
Ländlicher Raum	4,9	4,9	90,2	2,8	4,3	92,9
Städtischer Raum	3,8	4,3	91,9	1,8	3,4	94,8
Westdeutschland						
Ländlicher Raum	35,8	34,5	29,7	35,1	37,9	26,9
Städtischer Raum	17,9	35,2	46,9	12,0	48,0	40,0
Ostdeutschland (mit Berlin)						
Ländlicher Raum	5,3	18,1	76,6	3,7	19,1	77,2
Städtischer Raum	7,1	12,9	79,9	5,0	13,4	81,6
Deutschland						
Ländlicher Raum	19,3	25,6	55,0	23,9	31,2	44,9
Städtischer Raum	17,3	33,9	48,8	11,7	46,9	41,3

*Berücksichtigt sind nur Jugendamtsbezirke, in denen Daten zu den beiden Raumkategorien vorliegen

12. Wie viele Pflegeplätze kommen nach Kenntnis der Bundesregierung auf einen Pflegefall im ländlichen im Vergleich zu halbstädtischem und städtischem Raum im Verhältnis zum Anteil Hochbetagter (bitte nach Pflegestufe und ambulanten und stationären Angeboten aufschlüsseln; bitte nach Bundesländern sowie Ost- und Westdeutschland aufschlüsseln)?

Zur regionalen Verteilung der Pflegeplätze zwischen ländlichem und städtischem Raum liegen der Bundesregierung keine aktuellen statistischen Daten vor.

13. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der weiblichen im Vergleich zu männlichen Aktiven in Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe, selbstorganisierten Projekten und Initiativen (bitte nach Bundesländern, Ost- und Westdeutschland, städtischem, halbstädtischem und ländlichem Raum sowie nach Altersstruktur aufschlüsseln)?

Bitte auch nach folgenden Bereichen aufschlüsseln:

- a) Politik, Parteien und Gewerkschaften
- b) Sport
- c) Kirche und Hilfsorganisationen (einschließlich Arbeit mit Geflüchteten)
- d) Soziales und Gesundheit (einschließlich Sozialverbände)
- e) Katastrophenschutz und Sicherheit (einschließlich Feuerwehr und Technisches Hilfswerk)
- f) Kita, Bildung und Schule
- g) Freizeit, Kultur, Kunst und Musik (einschließlich Musikvereine)
- h) Nachbarschaftsinitiativen und Selbsthilfegruppen.

Die Ergebnisse des Vierten Freiwilligensurveys (2014) zeigen, dass der Anteil freiwillig bzw. ehrenamtlich engagierter Frauen in der Wohnbevölkerung Deutschlands ab 14 Jahren etwas unter dem der Männer liegt (Simonson, Vogel & Tesch-Römer 2017). Bei den Frauen beträgt die Engagementquote 41,5 Prozent, bei den Männern 45,7 Prozent. Männer sind sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland anteilig häufiger freiwillig engagiert als Frauen. Der Anteil der freiwillig bzw. ehrenamtlich engagierten Männer beträgt in Ostdeutschland 41,5 Prozent, in Westdeutschland 46,8 Prozent. Von den Frauen sind in Ostdeutschland 35,7 Prozent und in Westdeutschland 42,9 Prozent freiwillig engagiert.

Im ländlichen Raum liegt die Engagementquote sowohl für Frauen (mit 42 Prozent) als auch für Männer (mit 49 Prozent) etwas höher als im städtischen Raum mit 41,4 Prozent (Frauen) bzw. 44,1 Prozent (Männer). Das heißt, dass es in ländlichen Kreisen einen größeren Unterschied zwischen den Engagementquoten von Männern und Frauen gibt als in städtischen Gebieten. Differenziert man nach Siedlungsstruktur zwischen vier Kategorien, zeigt sich auf Basis des Freiwilligensurveys 2014, dass der Anteil freiwillig bzw. ehrenamtlich Engagierter unter den Frauen in allen siedlungsstrukturellen Kreistypen signifikant niedriger ausfällt als unter den Männern. In den kreisfreien Großstädten (Engagementquote Männer: 40,7 Prozent, Engagementquote Frauen: 37,5 Prozent) und den städtischen Kreisen (Engagementquote Männer: 46,4 Prozent, Engagementquote Frauen: 44,5 Prozent) sind die Geschlechterunterschiede etwas geringer als in den ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen (Engagementquote Männer: 49,9 Prozent, Engagementquote Frauen: 42,1 Prozent) und den dünn besiedelten ländlichen Kreisen (Engagementquote Männer: 48 Prozent, Engagementquote Frauen: 42 Prozent). Hervorzuheben ist auch, dass der höchste Anteil von Frauen, die sich freiwillig engagieren, in städtischen Kreisen zu finden ist.

Nach Ländern differenziert zeigt sich auf der Grundlage des Freiwilligensurveys 2014, dass Männer in Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, im Saarland sowie in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen signifikant häufiger freiwillig engagiert sind als Frauen.

- In Baden-Württemberg engagieren sich 49,8 Prozent der Männer und 46,6 Prozent der Frauen freiwillig.
- In Bayern engagieren sich 51 Prozent der Männer und 43,7 Prozent der Frauen freiwillig.
- In Mecklenburg-Vorpommern engagieren sich 47,1 Prozent der Männer und 38,7 Prozent der Frauen freiwillig.
- In Nordrhein-Westfalen engagieren sich 42,9 Prozent der Männer und 39,2 Prozent der Frauen freiwillig.
- Im Saarland engagieren sich 49,6 Prozent der Männer und 43,3 Prozent der Frauen freiwillig.
- In Sachsen engagieren sich 41,6 Prozent der Männer und 35,2 Prozent der Frauen freiwillig.
- In Sachsen-Anhalt engagieren sich 40,3 Prozent der Männer und 34 Prozent der Frauen freiwillig.
- In Thüringen engagieren sich 45,4 Prozent der Männer und 33,4 Prozent der Frauen freiwillig.

In den übrigen Ländern lassen sich keine statistisch signifikanten Geschlechterunterschiede feststellen:

- Berlin (Engagementquote Männer: 38 Prozent, Engagementquote Frauen: 36,4 Prozent)
- Brandenburg (Engagementquote Männer: 40,4 Prozent, Engagementquote Frauen: 37 Prozent)
- Bremen (Engagementquote Männer: 42,3 Prozent, Engagementquote Frauen: 42,2 Prozent)
- Hamburg (Engagementquote Männer: 35,3 Prozent, Engagementquote Frauen: 36,6 Prozent)
- Hessen (Engagementquote Männer: 46,1 Prozent, Engagementquote Frauen: 42,7 Prozent)
- Niedersachsen (Engagementquote Männer: 47,1 Prozent, Engagementquote Frauen: 45,3 Prozent)
- Rheinland-Pfalz (Engagementquote Männer: 50 Prozent, Engagementquote Frauen: 46,6 Prozent)
- Schleswig-Holstein (Engagementquote Männer: 43,5 Prozent, Engagementquote Frauen: 42 Prozent).

Nach Altersgruppen betrachtet zeigt der Freiwilligensurvey 2014, dass die Geschlechterdifferenz hinsichtlich der Beteiligung im freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Engagement in der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren am höchsten ist: Während der Anteil der Männer, die sich in dieser Altersgruppe in den letzten zwölf Monaten freiwillig engagiert haben, bei 39,6 Prozent liegt, beträgt der Anteil freiwillig Engagierter bei den Frauen in dieser Altersgruppe 29,7 Prozent; er

liegt also fast zehn Prozentpunkte darunter. In den jüngeren Altersgruppen sind die Unterschiede weniger deutlich ausgeprägt: Bei den 14- bis 29-Jährigen beträgt der Anteil freiwillig bzw. ehrenamtlich engagierter Frauen 45 Prozent; der Anteil der freiwillig engagierten Männer liegt in dieser Altersgruppe bei 48,7 Prozent. Von den 50- bis 64-Jährigen üben 42,9 Prozent der Frauen und 48,3 Prozent der Männer eine freiwillige Tätigkeit aus. Bei den 30- bis 49-Jährigen sind Frauen mit 48,1 Prozent zu einem etwas höheren Anteil als Männer (45,8 Prozent) freiwillig engagiert.

Der Freiwilligensurvey 2014 zeigt auch, dass sich Männer und Frauen zu unterschiedlichen Anteilen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen freiwillig engagieren. Im Bereich der Politik und der politischen Interessenvertretung engagieren sich 5 Prozent der Männer und 2,3 Prozent der Frauen freiwillig. Im Bereich der beruflichen Interessenvertretung außerhalb des Betriebs sind 3,4 Prozent der Männer und 1,6 Prozent der Frauen freiwillig bzw. ehrenamtlich engagiert. Im Bereich Sport und Bewegung engagieren sich 19,6 Prozent der Männer und 13,1 Prozent der Frauen freiwillig. Damit liegt für diesen Bereich die größte geschlechtsspezifische Differenz vor. Größere Geschlechterunterschiede finden sich ebenfalls (jeweils zugunsten der Frauen) für den kirchlichen oder religiösen Bereich (in diesem Bereich sind 5,8 Prozent der Männer und 9,4 Prozent der Frauen freiwillig engagiert), für den sozialen Bereich (in diesem Bereich sind 7,4 Prozent der Männer und 9,5 Prozent der Frauen freiwillig engagiert) sowie für den Bereich Schule oder Kindergarten (in diesem Bereich sind 7,4 Prozent der Männer und 10,7 Prozent der Frauen freiwillig engagiert) sowie (zugunsten der Männer) für den Bereich Unfall- oder Rettungsdienst und freiwillige Feuerwehr (in diesem Bereich sind 4,8 Prozent der Männer und 1,1 Prozent der Frauen freiwillig engagiert). Im Bereich Freizeit und Geselligkeit engagieren sich 6,8 Prozent der Männer und 4,8 Prozent der Frauen freiwillig, im Bereich Kultur und Musik sind 8,8 Prozent der Männer und 9,2 Prozent der Frauen freiwillig bzw. ehrenamtlich engagiert.

Freiwilligendienste:

Bundesfreiwilligendienst:

Der Anteil der weiblichen und männlichen Bundesfreiwilligendienstleistenden sowie die Aufschlüsselung nach Ländern für die Jahre 2016 und 2017 kann den nachstehenden Tabellen 13 und 14 entnommen werden. Die Zahlen für das Jahr 2017 werden sich wegen noch eingehender Bundesfreiwilligendienst-Vereinbarungen stark verändern. Eine Aufschlüsselung nach den erfragten Bereichen sowie nach ländlichem, halbstädtischem und städtischem Raum ist nicht möglich.

Tabelle 13: Bundesfreiwillige im Dienst 2016, Stand: 2. März 2017

Bundesfreiwillige im Dienst 2016*															
Altersgruppe ►	< 27			27-50			51-65			>65			Alle Altersgruppen		
Anrede ► ▼ Bundesland	Frau	Mann	Ge- samt	Frau	Mann	Ge- samt	Frau	Mann	Ge- samt	Frau	Mann	Ge- samt	Frau	Mann	Ge- samt
Schleswig-Holstein	675	570	1.245	60	68	128	31	28	59	2	4	6	769	670	1.439
Hamburg	464	302	766	71	28	99	14	14	28	2	0	2	551	344	895
Niedersachsen	2.107	1.517	3.624	133	153	285	55	92	147	6	11	17	2.301	1.772	4.074
Bremen	173	135	309	15	16	31	9	11	19	1	0	1	198	162	360
Nordrhein-Westfalen	4.502	3.537	8.039	318	375	693	142	149	290	10	15	25	4.971	4.076	9.047
Hessen	840	704	1.545	113	97	211	36	39	75	5	4	8	995	845	1.839
Rheinland-Pfalz	591	447	1.037	75	70	145	24	28	52	2	3	5	692	547	1.240
Baden-Württemberg	2.517	2.143	4.660	292	250	542	66	58	123	6	12	18	2.881	2.462	5.343
Bayern	1.765	1.461	3.226	150	130	281	35	54	89	6	7	13	1.956	1.652	3.608
Saarland	151	123	274	23	23	46	4	8	12	0	1	1	178	155	333
Berlin	431	324	755	218	191	409	173	203	376	8	10	18	829	728	1.557
Gesamt West	14.217	11.262	25.478	1.469	1.401	2.870	588	683	1.271	47	67	114	16.321	13.412	29.733
Brandenburg	242	234	476	388	306	693	320	274	594	13	20	34	963	834	1.797
Mecklenburg-Vorpommern	230	205	434	269	310	579	245	326	570	12	8	20	755	848	1.603
Sachsen	599	491	1.090	831	538	1.369	689	543	1.232	50	62	112	2.169	1.635	3.804
Sachsen-Anhalt	251	221	472	495	346	841	421	340	760	17	25	42	1.184	931	2.115
Thüringen	257	203	460	473	366	839	411	355	766	34	37	70	1.174	960	2.135
Gesamt Ost	1.578	1.354	2.932	2.456	1.866	4.322	2.085	1.837	3.922	126	152	278	6.245	5.208	11.453
Bund Gesamt	15.795	12.615	28.410	3.925	3.266	7.192	2.673	2.519	5.193	173	219	392	22.566	18.620	41.186

* Da es sich um Durchschnittswerte handelt, treten rundungsbedingte Summenabweichungen auf

Tabelle 14: Bundesfreiwillige im Dienst 2017, Stand: 2. März 2017

Bundesfreiwillige im Dienst 2017*															
Altersgruppe ►	< 27			27-50			51-65			>65			Alle Altersgruppen		
Anrede ► ▼ Bundesland	Frau	Mann	Ge- samt	Frau	Mann	Ge- samt	Frau	Mann	Ge- samt	Frau	Mann	Ge- samt	Frau	Mann	Ge- samt
Schleswig-Holstein	533	423	956	42	58	100	14	14	29	1	2	3	591	497	1.087
Hamburg	312	202	514	43	25	68	8	10	18	2	3	5	365	239	604
Niedersachsen	1.495	1.129	2.623	92	123	215	35	51	86	3	4	6	1.625	1.306	2.931
Bremen	121	107	228	15	15	30	3	4	6	1	1	2	140	127	267
Nordrhein-Westfalen	3.189	2.597	5.785	244	267	511	83	86	169	6	7	13	3.521	2.957	6.478
Hessen	606	480	1.085	93	65	158	15	23	38	1	3	4	715	571	1.286
Rheinland-Pfalz	392	300	692	64	54	118	8	13	22	1	5	6	465	372	837
Baden-Württemberg	1.843	1.579	3.421	207	217	424	44	32	76	4	7	11	2.098	1.834	3.932
Bayern	1.299	1.102	2.401	110	101	212	24	24	48	3	4	8	1.436	1.232	2.668
Saarland	112	96	208	12	20	32	1	2	3	0	0	0	125	119	243
Berlin	346	300	647	169	149	318	112	136	248	7	7	15	635	593	1.228
Gesamt West	10.247	8.314	18.560	1.092	1.095	2.188	347	395	742	29	43	72	11.715	9.846	21.562
Brandenburg	166	203	369	268	209	476	215	192	407	12	13	25	661	616	1.277
Mecklenburg-Vorpommern	192	176	368	177	214	391	181	220	401	5	10	15	556	620	1.176
Sachsen	445	366	811	546	408	954	425	361	785	41	44	85	1.457	1.179	2.636
Sachsen-Anhalt	262	215	477	361	262	623	255	217	472	13	15	28	890	710	1.599
Thüringen	180	167	347	310	261	571	218	217	435	14	28	42	723	674	1.396
Gesamt Ost	1.246	1.127	2.373	1.660	1.354	3.015	1.294	1.207	2.501	86	110	196	4.286	3.798	8.084
Bund Gesamt	11.492	9.441	20.933	2.753	2.449	5.202	1.641	1.601	3.242	115	153	268	16.001	13.644	29.645

*Da es sich um Durchschnittswerte handelt, treten rundungsbedingte Summenabweichungen auf

Jugendfreiwilligendienste (FSJ, FÖJ, IJFD):

Freiwillige in den Jugendfreiwilligendiensten Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ); Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) und Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD) – aufgeteilt nach Geschlechtern, Altersstruktur und Einsatzfeldern.

Eine Aufschlüsselung nach Stadt und Land wird statistisch nicht erfasst.

Tabelle 15: Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), Jahrgang 2015/2016

Freiwillige	insgesamt	weiblich	männlich
davon	54.758	35.309	19.449
in Einrichtungen des politischen Lebens	168	78	90
Sport	1.993	671	1.262
Kirchengemeinden und Hilfsorganisationen ¹	557	315	242
Soziales und Gesundheit	28.595	18.028	10.517
Katastrophenschutz und Sicherheit	67	24	43
Kita, Bildung und Schule	19.027	13.418	5.609
Freizeit, Kultur, Kunst und Musik	1.408	917	491
Nachbarschaftsinitiativen und Selbsthilfegruppen	84	56	28
jünger als 18 Jahre	10.813	7.494	3.319
18 – 27 Jahre	43.945	27.815	16.130

Tabelle 16: Freiwillige im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ); Jahrgang 2015/16

Freiwillige	insgesamt	weiblich	männlich
davon	2.686	1.559	1.127
in der Kinder- und Jugendhilfe, Bildung und Schule	1.025	615	410
jünger als 18 Jahre	380	206	174
18 – 27 Jahre	2.306	1.353	953

¹ hier sind kirchliche Einrichtungen im engeren Sinne erfasst, nicht Wohlfahrtsverbände, Kitas und Schulen in kirchlicher Trägerschaft

Tabelle 17: Freiwillige im Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD); Jahrgang 2015/2016

Freiwillige	insgesamt	weiblich	männlich
	3.016	2.048	968
jünger als 18 Jahre	45	32	13
18 – 24 Jahre	2.939	1.998	941
24 – 27 Jahre	32	18	14

Einsatzfelder im IJFD werden statistisch nicht erfasst.

14. Welche weiteren Erkenntnisse und Studien sind der Bundesregierung zur Situation von Frauen und Mädchen in ländlichen Räumen bekannt, beziehungsweise wann werden sie veröffentlicht?

Das BMEL hat das Thünen-Institut für Ländliche Räume im Rahmen des „Monitoring Ländliche Räume“ mit einem Forschungsprojekt zur Lebensqualität in ländlichen Räumen beauftragt. Das Thünen-Institut hat dazu zwei Befragungen durchgeführt mit dem Schwerpunkt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daraus werden auch Ergebnisse zur Situation von Frauen und zu Geschlechterrollenvorstellungen in ländlichen Räumen erwartet. Die Befragungen wurden Ende 2016 abgeschlossen. Die Veröffentlichung erster Ergebnisse ist im Laufe des Jahres 2017 vorgesehen.

Besonders hingewiesen sei hier auf abgeschlossene Studien mit besonderem Augenmerk auf die Situation von Frauen und Mädchen im ländlichen Raum der Ressortforschung:

- Perspektiven und Probleme von Frauen in ländlichen Räumen (Becker, H, Moser, A, Thünen-Institut 2006),
- Ländliche Lebensverhältnisse im Wandel 1952, 1972, 1993 und 2012.
- Die Teilstudie „Ländliche Arbeitsmärkte: Chancen für Frauen – Frauen als Chance“ befasst sich dezidiert mit Frauen auf ländlichen Arbeitsmärkten (Tuitjer, G, Thünen Institut 2015),
- Jugend in ländlichen Räumen zwischen Bleiben und Abwandern. (Becker, H, Moser, A, Thünen-Institut 2013)

sowie die abgeschlossenen Studien des Leibniz-Instituts für Länderkunde:

- SEMIGRA – Selective Migration and Unbalanced Sex Ratio in Rural Regions (2012),
- Abwanderung von Frauen aus ländlichen Regionen Europas (2014).

Auf dem Infoportal www.zukunft.land des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) werden ausgewählte Studien und Publikationen vorgestellt.

Zur ländlichen Entwicklungspolitik der Bundesregierung aus Sicht der Geschlechtergerechtigkeit

15. Welchem Verständnis von Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit folgt die Bundesregierung, und wie findet es Eingang in die ländliche Entwicklungspolitik?

Die Bundesregierung berücksichtigt grundsätzlich bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

16. Sind Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit nach Kenntnis der Bundesregierung in folgenden Programmen zur Förderung ländlicher Entwicklung konzeptionell verankert (bitte mit Begründung)?
- a) EU-Struktur- und Investitionsfonds: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds
 - b) Europäischer Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER), inklusive LEADER-Ansatz

Die Fragen 16a und 16b werden gemeinsam beantwortet.

Die gemeinsame Dachverordnung Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), zu der auch der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gehören, sieht in Artikel 7 als bereichsübergreifenden Grundsatz für alle ESI-Fonds die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die Nichtdiskriminierung vor. Dementsprechend ist nach Artikel 27 Absatz 5 der Verordnung Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 für alle Programme vorgeschrieben, eine Beschreibung der Berücksichtigung dieses Grundsatzes vorzusehen. Bei den insgesamt 13 Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums der Länder (EPLR) finden sich Aussagen zur Berücksichtigung des bereichsübergreifenden Grundsatzes zur Förderung der Gleichstellung und der Nichtdiskriminierung in der Beschreibung der Programmstrategie und in den Ausführungen zu Bewertungsthemen und -aktivitäten. Außerdem wurde auf nationaler Ebene eine Bereitstellung der erforderlichen Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung und der Nichtdiskriminierung als Vorbedingung (Ex-Ante-Konditionalität) festgelegt, die für eine Mittelzuweisung erfüllt sein muss. Die EPLR treffen auch in diesem Zusammenhang Aussagen, wie dies im konkreten Fall erfüllt wurde.

Schließlich sind auch die Begleitausschüsse der Länder, welche die Durchführung der jeweiligen Programme und die Fortschritte beim Erreichen der Ziele prüfen, regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche Gleichstellung und Nichtdiskriminierung besetzt.

- c) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) unterstützt strukturschwache Regionen durch die Förderung von gewerblichen Investitionen, Investitionen in die kommunale wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie Maßnahmen im Bereich der Vernetzung und Kooperation von regionalen Akteuren. Damit stärkt die GRW das regionale Wachstum und trägt so zur Schaffung bzw. Sicherung dauerhaft wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in strukturschwachen Regionen bei. Die Durchführung der GRW obliegt den Ländern

auf der Grundlage des zwischen Bund und Ländern vereinbarten Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie der ergänzenden Landesförderrichtlinien. Im Koordinierungsrahmen sind Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit nicht konzeptionell verankert.

- d) Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Akteure der Region einschließlich lokaler Aktionsgruppen sind in die Vorbereitung und Durchführung von Vorhaben und Projekten der integrierten ländlichen Entwicklung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ einzubeziehen. Das betrifft in Abhängigkeit von Zweckbestimmung und örtlichen Gegebenheiten auch die Einbeziehung von Frauen und Mädchen bei der Erarbeitung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten und Plänen für die Entwicklung ländlicher Gemeinden sowie bei der Dorfentwicklung. Besondere Bedeutung kommt dem LEADER-Ansatz (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) zu, der es Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten.

- e) Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge

Mit dem Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge hat der Bund von 2011 bis 2016 im Rahmen der Modellvorhaben der Raumordnung ausgewählte Regionen in ländlichen Räumen darin unterstützt, innovative Antworten auf den demografischen Wandel zu entwickeln und mit einer Regionalstrategie erforderliche Anpassungen vorausschauend und kooperativ zu gestalten. Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit ist bei allen MORO-Programmen (MORO = Modellvorhaben der Raumordnung) ein Grundsatz, aber hier nicht Gegenstand der Untersuchung. Die Ergebnisse des Aktionsprogramms sind in einem Leitfaden veröffentlicht worden: www.regionale-daseinsvorsorge.de/produkte-und-veroeffentlichungen/publikationen-aus-dem-aktionsprogramm/.

- f) Modellvorhaben Land(auf)Schwung, bitte auch eingehen auf die Erkenntnisse des Vorgängerprogramms LandZukunft

Das Modellvorhaben LandZukunft hat es den Modellregionen ermöglicht, eigene Ziele zu setzen und zusammen mit den Akteuren vor Ort Ideen für eine attraktive Region zu entwickeln. Die regionalen Akteure übernahmen von Anfang an die Verantwortung für den Entwicklungsprozess, an dem auch Frauen und Mädchen beteiligt waren. Da die regionalen Entscheidungsgremien eigenverantwortlich die Projekte auswählen und realisieren konnten, die für die Entwicklung erforderlich waren, ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit Auswahlkriterien waren. Gleiches betrifft auch das Modellvorhaben Land(auf)Schwung.

g) Modellvorhaben „langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“

Das Modellvorhaben nimmt keine geschlechtsspezifischen Differenzierungen vor. Die langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Regionen im Zuge des demografischen Wandels zielt auf eine hohe Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen, unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht. Bei der Durchführung des Modellvorhabens wird in den ausgewählten Regionen besonderer Wert auf die frühzeitige Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, von Familien sowie von Seniorinnen und Senioren bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen gelegt.

h) Modellvorhaben chance.natur

Ziel des Modellvorhabens war es, Synergien zwischen Naturschutz und ländlicher Entwicklung zu identifizieren und mit verschiedenen Projekten umzusetzen. Ein besonderer Bezug zu Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit war nicht vorgesehen.

i) Städtebauförderung: Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen

Das Forschungsfeld „Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen“ wird im Rahmen des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ durchgeführt. Es greift die besondere räumliche Bedeutung von Kleinstädten in peripheren Lagen mit ihren speziellen wirtschaftlichen, demografischen und sozialen Rahmenbedingungen auf. Modellhaft werden in acht Kleinstädten in einem gemeinsamen Prozess von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft Entwicklungspotenziale identifiziert und Zukunftsstrategien entwickelt. Der Prozess richtet sich an alle Bevölkerungsgruppen, unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht. Durch den Einsatz innovativer Beteiligungsformate werden all diejenigen einbezogen, die sich in den Kommunen als Zukunftsgestalterinnen und Zukunftsgestalter engagieren. Die Modellvorhaben stehen stellvertretend für 917 peripher gelegene Kleinstädte bundesweit. Eine Förderung ist mit dem Forschungsfeld nicht verbunden.

j) Städtebauförderung: Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke?

Das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ richtet sich gezielt an Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen. Im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen ist die Sanierung sozialer Infrastruktur auch zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie grundsätzlich förderfähig. Dem Erhalt und Ausbau von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, wie zum Beispiel Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, kommt als Standortfaktor in den Kommunen ein besonderer Stellenwert zu.

In der Präambel zur Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung“ haben sich Bund und Länder dem Ziel der Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet. Danach sollen Maßnahmen der Städtebauförderung so optimiert werden, dass sie sowohl unterschiedliche Ausgangsbedingungen von Frauen und Männern als auch unterschiedliche Auswirkungen von Maßnahmen der Städtebauförderung auf beide Geschlechter in der Art berücksichtigen, dass Ungleichbehandlungen aufgedeckt und abgebaut werden.

17. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Mittelabfluss im Rahmen der genannten Programme in Bereiche zur aktiven Frauenförderung auf dem Land und zur Förderung von Gleichstellungsprojekten (im Vergleich zum Gesamtvolumen), und welche der genannten Programme knüpfen eine Förderung daran, dass Frauen mindestens zur Hälfte durch die Mittel profitieren (bitte mit Begründung)?

Eine Zuordnung des Anteils der Mittel, die explizit und ausschließlich der Frauenförderung und der Gleichstellung zugutekommen, ist nicht möglich, da Gleichstellung gegebenenfalls als eines unter verschiedenen Zielen in den Projekten verfolgt wurde, für die Mittel im Einzelnen abgeflossen sind.

18. Ist Geschlechtergerechtigkeit nach Kenntnis der Bundesregierung Grundlage der Entwicklung der genannten Programme?

Wie hoch ist der Anteil der Frauen, die an der Ex-ante-Evaluierung der Programme beteiligt sind (beispielsweise im Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz – PLANAK)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen. Zur Zusammensetzung des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) wird auf § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ verwiesen.

19. Werden die Programme nach Kenntnis der Bundesregierung (regelmäßig) auf ihre geschlechterspezifischen Auswirkungen ex-post evaluiert (bitte mit Begründung)?

Wie hoch ist der Anteil von Frauen, die an dieser Evaluation beteiligt sind?

Eine Ex-post-Evaluation der Programme in Bezug auf ihre geschlechterspezifischen Auswirkungen ist nicht vorgesehen.

20. Wie stellt die Bundesregierung die geschlechterpolitische Sensibilisierung der politisch Mitwirkenden sicher, beispielsweise im Rahmen von Weiterbildungen und externen Beratungen?

Die politisch Mitwirkenden handeln eigenverantwortlich. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, sie zu beraten oder weiterzubilden.

21. Welche geschlechtsspezifischen Auswirkungen hat die Förderung über die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP) nach Kenntnis der Bundesregierung insgesamt?

Wie hoch war der Anteil der von einer Frau geführten landwirtschaftlichen Betriebe, die 2015 Direktzahlungen über die erste Säule der GAP erhalten haben, im Vergleich zu den von Männern geführten Betrieben (bitte nach Anzahl der Betriebe (Betriebsgröße, konventionellem und Öko-Landbau) sowie Höhe der Direktzahlungen aufschlüsseln)?

Wie hat sich dieses Verhältnis in den vergangenen 25 Jahren entwickelt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

22. Wie setzt die Bundesregierung beispielsweise im Rahmen des Partnerschaftsvertrages die in ELER festgeschriebene Gleichstellung und Nichtdiskriminierung auf Bundesebene um?

In der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 ist in Sektion 1 B festgehalten, wie die Einhaltung der horizontalen Prinzipien und Politikziele für den Einsatz der ESI-Fonds gewährleistet wird. Für den Bereich der Gleichstellung und der Nichtdiskriminierung wird insbesondere Bezug genommen auf die Arbeitsgruppe „Gleichstellung“.

23. Wie setzt die Bundesregierung Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung in der GAK nach ihrer Erweiterung 2015 um?

Wann und mit welchem Ergebnis waren Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung Themen des PLANAK?

Zugang zu Förderung im Rahmen der GAK ist nicht an ein bestimmtes Geschlecht gebunden. Ebenso wenig erschwert die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht den Zugang zur Förderung. Die Änderung des GAK-Gesetzes im Oktober 2016 hat daran nichts geändert. Insofern waren Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung nicht Themen des PLANAK.

24. Ist in den Konsultationsverfahren der genannten Programme eine Beteiligung von Frauen(gruppen) nach Kenntnis der Bundesregierung obligatorisch festgeschrieben (bitte mit Begründung)?

Gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 240/2014 der Kommission vom 7. Januar 2014 zum Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, zu denen der ELER gehört, binden die Mitgliedstaaten relevante Partner in Konsultationsverfahren zur Vorbereitung und Durchführung der Programme ein. Bei der Einbindung von Partnern sollen die Mitgliedstaaten die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die Nichtdiskriminierung anstreben. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob die Länder, die für die Umsetzung der ELER-Förderung in Deutschland zuständig sind, in diesem Rahmen obligatorisch die Beteiligung von Frauen(gruppen) vorschreiben.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 16a und 16b verwiesen.

25. Wie hat sich der Schwerpunkt „Frauen und Mädchen in ländlichen Räumen“ der spanischen EU-Ratspräsidentschaft 2010 im Regierungshandeln fortgesetzt?

Die Bundesregierung hat sich in die Umsetzung des Schwerpunktes der spanischen Ratspräsidentschaft eingebracht. Die Ergebnisse sind in die weitere programmatische und politische Arbeit eingeflossen.

26. Wie hoch ist der Anteil von Frauen in den Gremien zur Koordinierung der ländlichen Entwicklung (Arbeitsstab ländliche Entwicklung, Interministerielle Arbeitsgruppe Ländliche Räume, Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung) sowie im neuen Referatszuschnitt Ländliche Entwicklung im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft?

Die Ressorts, die Parlamentarische Staatssekretärinnen (PStS'in) oder Staatssekretäre (PStS) in den Arbeitsstab ländliche Entwicklung entsenden, entscheiden eigenständig und nach Zuständigkeit. Der Arbeitsstab ländliche Entwicklung setzt sich paritätisch zusammen, vertreten sind der PStS Peter Bleser (BMEL, Vorsitz), der PStS Dr. Günter Krings (BMI), die PStS'in Iris Gleicke (BMWi), die PStS'in Annette Widmann-Mauz (BMG), die PStS'in Dorothee Bär (BMVI) und der PStS Florian Pronold (BMUB). Als Gäste eingeladen waren der PStS Dr. Michael Meister (BMF) und die PStS'in Anette Kramme (BMAS).

In der Interministeriellen Arbeitsgruppe sind Unterabteilungsleitungen und Referate der Bundesregierung vertreten. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist aufgrund der jeweiligen Besetzung und terminlicher Aspekte Veränderungen unterworfen.

Der Sachverständigenrat Ländliche Entwicklung ist ein paritätisch zusammengesetztes Gremium, dem sechs Frauen und sechs Männer angehören. In geheimer Wahl hat das Gremium einen Mann zum Vorsitzenden, eine Frau zur Stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

In der neu geschaffenen Abteilung Ländliche Räume, Strategische und politische Konzeptionen des BMEL sind aktuell 28 Frauen und 28 Männer tätig.

Die aufgeführten Gremien sind keine Gremien nach dem Bundesgremiengesetz, weil sie weder Aufsichtsgremien sind noch der Berufungsvorschlag für mindestens eines ihrer Mitglieder dem Kabinett zur Kenntnis oder Zustimmung vorgelegt werden muss.

Zur geschlechtergerechten Weiterentwicklung der Förderpolitik nach 2020

27. Wie werden Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung Eingang in die Förderpolitik nach 2020 finden, um die Lebens- und Erwerbssituation von Frauen in ländlichen Räumen zu verbessern, Chancengleichheit herzustellen und Vielfalt zu fördern?
28. Soll Gender Mainstreaming in allen Phasen der Konzeption, Umsetzung, Begleitung und Auswertung der Förderprogramme konsequent angewendet werden?
29. Wie soll Genderkompetenzbildung der in Programmentwicklung, Programmierung, Umsetzung und Bewertung Beteiligten und politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern strukturell gefördert werden?

Die Fragen 27 bis 29 werden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Programme und Projekte für ländliche Räume werden durch die Kommunen, die Länder, den Bund und die Europäische Union gefördert.

In Anlehnung an das Konzept der Agentur für Gleichstellung im ESF (Förderperiode 2007 bis 2013) zielt die Agentur für Querschnittsziele im ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Auftrag der Bundesregierung darauf ab, Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsaufgabe fachlich, inhaltlich sowie

prozessual im ESF-Bundesprogramm zu verankern und zu begleiten. Die Bundesregierung ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt im kontinuierlichen Austausch mit der Agentur, wie das Querschnittsziel Gleichstellung auch in der nächsten Förderperiode nach 2020 in den ESF-Programmen verankert werden kann.

Die in der Antwort zu Frage 16 genannten Programme bilden einen Ausschnitt der Aktivitäten des Bundes für ländliche Räume, die durch weitere Programme und Projekte ergänzt werden. Entsprechend der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ist Gender Mainstreaming im Sinne der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesregierung zu berücksichtigen. Wie dies konkret geschieht, liegt in der Verantwortlichkeit der jeweiligen Ressorts, die die Programme und Projekte federführend verwalten. Daher kann keine für die Bundesregierung einheitliche Antwort zur konkreten Ausgestaltung dieses Leitprinzips gegeben werden. Den Ressorts obliegt es auch, sich gegebenenfalls bei der Programmkonzeption oder für die Evaluation beraten oder schulen zu lassen. Dafür steht auf dem Markt ein breites Angebot an Beratungseinrichtungen zur Verfügung.

Die Bundesregierung legt in jeder Legislaturperiode einen Gleichstellungsbericht vor. Der Erste Gleichstellungsbericht erschien 2011. Mit der Zielstellung von gleichen Wahlmöglichkeiten und gleich verteilten Chancen und Risiken von Frauen und Männern im Lebensverlauf bot er ein Muster für konsistente Gleichstellungspolitik. Der Zweite Gleichstellungsbericht, für den bisher das Gutachten der Sachverständigenkommission vorliegt, entwickelt die Lebensverlaufsperspektive weiter und bietet ein umfangreiches Set an Empfehlungen, an denen sich konsistente Gleichstellungspolitik orientieren kann. Teil dieses Sets sind auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Gleichstellung im ländlichen Raum.

Das Engagement der Länder und Kommunen für Gleichstellung im ländlichen Raum unterstützt der Bund zum Beispiel mit dem Druck des Gleichstellungsatlas. Der aktuelle 3. Gleichstellungsatlas von 2017 ist ein Ergebnis der Bemühungen der Länder, regionale Unterschiede im täglichen Leben von Frauen und Männern in vielen verschiedenen Lebensbereichen abzubilden. Er gibt auf Länder- und teilweise bis auf Kreisebene detailliert Auskunft darüber, an welchen Stellen Länder und Kommunen ansetzen können, um mehr Gleichstellung zu erreichen.

Die Bundesregierung arbeitet eng mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) zusammen. Die BAG stärkt und vernetzt kommunale Gleichstellungsbeauftragte, die sich, gerade auch in ländlichen Räumen, für Gleichstellung vor Ort einsetzen. Die Bundesregierung fördert konkrete Projekte der BAG.

30. Sollen Gender Budgeting in den Finanzierungsplänen der Fördermaßnahmen und aktive Frauenförderung obligatorisch eingeführt werden?

Im Rahmen der fachlichen Verantwortung obliegt die Entscheidung, ob Gender Budgeting in den Finanzierungsplänen von Förderplänen außerhalb des Bundeshaushalts berücksichtigt werden soll oder nicht, der eigenen Verantwortung der Bundesministerien. Die obligatorische Einführung von Gender Budgeting war nicht Gegenstand des Koalitionsvertrages. Daher beabsichtigt die Bundesregierung nicht, Gender Budgeting im Rahmen des Bundeshaushalts einzuführen.

31. Sollen im Rahmen von Evaluierungen auch Prüfungen auf geschlechterspezifische Wirksamkeit im Sinne übergeordneter gleichstellungspolitischer Ziele der Programme durchgeführt werden?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 27 bis 29 verwiesen.

